

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen

der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, vertreten durch den Verbandsbürgermeister, Herrn Dr. Stefan Spitzer,

und

der Stadt Kusel, vertreten durch den Stadtbürgermeister, Herrn Jochen Hartloff,

der Ortsgemeinde Ruthweiler, vertreten durch den Ortsbürgermeister, Herrn Sven Dick,

der Ortsgemeinde Blaubach, vertreten durch Herrn Dr. Stefan Spitzer, Beauftragter für die Ortsgemeinde.

Gemäß § 67 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 15.03.2024, dem Ortsgemeinderat Ruthweiler vom, dem Ortsgemeinderat Blaubach vom 23.04.2024 und des Verbandsgemeinderates vom hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, für den Betrieb der Kindertagesstätte (Name) der Stadt Kusel, Fritz-Wunderlich-Straße 51 a, 66869 Kusel, die Trägerschaft übernommen. Im Sinne von Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 67 GemO wird daher der nachstehende öffentlich-rechtliche Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Übertragung der Aufgaben

Alle Aufgaben, den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte (Name) der Stadt Kusel, Fritz-Wunderlich-Straße 51 a, 66869 Kusel betreffend, werden von der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wahrgenommen.

§ 2

Grundstück, Gebäude (Ausbau, Unterhaltung und Lasten)

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Kusel.

Die Kosten für den Ausbau, die Ersteinrichtungskosten, sowie die anfallenden Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge trägt die Stadt Kusel. Des Weiteren beauftragt die Stadt Kusel die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und übernimmt diese Kosten.

§ 3

Personal- und Sachkosten

Die ungedeckten Personalkosten sowie die sächlichen Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung werden von der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan übernommen. Die Personalkosten des Vertretungskräftepools werden ebenfalls vom Träger übernommen.

§ 4

Kostenverteilung

1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan veranschlagt und am Ende jedes Rechnungsjahres durch den Träger der Einrichtung (Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan) nach der jeweiligen Zahl der kindergartenfähigen Kinder der Stadt Kusel und den Ortsgemeinden Ruthweiler und Blaubach anteilmäßig umgelegt.

2) Die anfallenden Personal- und Personalnebenkosten der Beschäftigten des Vertretungskräftepools werden im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan veranschlagt und am Ende jedes Rechnungsjahres durch den Träger der Einrichtung (Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan) auf die Stadt Kusel, die Ortsgemeinde Ruthweiler und die Ortsgemeinde Blaubach verteilt.

Die Verteilung erfolgt hierbei entsprechend der tatsächlichen Einsatzzeit in der Kindertagesstätte (Name) der Stadt Kusel. Die nicht zuwendungsfähigen, durch einsatzlose Zeit entstehenden Kosten, werden entsprechend der Anzahl der kitafähigen Kinder der Stadt Kusel, der Ortsgemeinde Ruthweiler und der Ortsgemeinde Blaubach zum 01.01. des laufenden Jahres verteilt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Dr. Stefan Spitzer
(Verbandsbürgermeister)

Für die Stadt Kusel

Jochen Hartloff
(Stadtbürgermeister)

Für die Ortsgemeinde Ruthweiler

Sven Dick
(Ortsbürgermeister)

Für die Ortsgemeinde Blaubach

Dr. Stefan Spitzer
(Beauftragter für die Ortsgemeinde)

ENTWURF